



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Initiativen und Referendum aus links-grünem Köcher

Die Sommerferien nahe. Wenige Wochen nach den Ferien, nämlich am 25. September 2016, steht der nächste Abstimmungstermin an. Dabei werden drei eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung gebracht. Ob und allenfalls welche kantonalen Vorlagen zur Abstimmung gelangen werden, ist derzeit noch offen. Vor der Sommerpause will die AIHK die eidgenössischen Vorlagen, bei denen sich ein Graben zwischen Bürgerlichen und Links-Grün abzeichnet, kurz vorstellen.

Am 25. September 2016 wird über drei eidgenössische Vorlagen abgestimmt; zwei Initiativen und ein Bundesgesetz, gegen welches das Referendum ergriffen wurde. Bei der ersten Vorlage handelt es sich um die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)», welche aus der Feder der Grünen Partei stammt. Die Grünen wollen mit dieser Initiative eine grüne Kreislaufwirtschaft in der Bundesverfassung festschreiben. Der ökologische Fussabdruck der Schweiz soll bis ins Jahr 2050 massiv reduziert werden, wodurch die Schweiz zu einer Senkung des Ressourcenverbrauchs um fast zwei Drittel gezwungen würde. Um dieses radikale Ziel zu erreichen, wären Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, noch nicht definierte Massnahmen zu ergreifen. Die AIHK lehnt diese Initiative entschieden ab. In den August-Mitteilungen werden wir unsere Argumente gegen diesen «grünen Zwang» ausführlich darlegen, weshalb sich dieser Beitrag im Weiteren den beiden anderen Vorlagen widmet.

Asoziale, gefährliche AHV-Initiative

Bei der zweiten Vorlage handelt es sich um die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» des schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Die Initiative verlangt, die Altersrenten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) künftig zu erhöhen. Alle AHV-Rentner sollen Anspruch auf einen

Rentenzuschlag von 10 Prozent haben, völlig egal ob sie eine Rentenerhöhung überhaupt brauchen oder nicht. Vermögende Rentner erhielten grundlos eine höhere AHV-Rente, obwohl sie das Geld nicht wirklich benötigen. Gleichzeitig würden mit Annahme dieser Gewerkschaftsinitiative auf Ergänzungsleistungen angewiesene Rentner benachteiligt. Schliesslich hätte die Initiative zur Folge, dass die Ergänzungsleistungen infolge Erhöhung der AHV-Rente gekürzt würden. Abgestraft würden bei Annahme der SGB-Initiative im Endeffekt paradoxerweise genau die Rentner mit tiefem Einkommen, zumal die erhöhten

AHV-Renten anders als die folglich reduzierten Ergänzungsleistungen steuerpflichtig wären. Mit der infolge einer Rentenerhöhung konsequenterweise einhergehenden Reduktion von Ergänzungsleistungen entfallen allenfalls auch Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse oder andere Vergünstigungen. Von «AHVplus» würden also nicht etwa diejenigen profitieren, die es nötig hätten, sondern nur die Falschen. Die Initiative ist völlig asozial.

Wie die mittels «AHVplus» vom SGB geforderten Rentenerhöhungen zu finanzieren sind, darüber haben die Initianten gar nicht erst nachgedacht!

«AHVplus begünstigt die Falschen»

Der Initiativtext äussert sich mit keiner einzigen Silbe dazu. In den August-Mitteilungen erläutern wir näher, wie stark «AHVplus» unser Rentensystem gefährden und welche weiteren, negativen Konsequenzen eine Annahme für die Wirtschaft zur Folge hätte.

Referendum gegen das neue Nachrichtendienstgesetz

Am 25. September 2015 hat die Bundesversammlung im Nationalrat mit 145 Ja- zu 41 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen sowie im Ständerat mit 35 Ja- zu 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen das *Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz)* definitiv verabschiedet. Eine unter der Bezeichnung «Bündnis gegen den Schnüffelstaat» operierende Allianz aus Jungsozialisten, Grünen, Alternativen und Kommunisten sowie weiteren, kleineren Parteien oder Organisationen bekämpft das vom Parlament verabschiedete Nachrichtendienstgesetz mit einem Referendum. Aus diesem Grund wird die Vorlage exakt ein Jahr nach dessen parlamentarischer Verabschiedung dem Stimmvolk unterbreitet. Das Nachrichtendienstgesetz bildet damit die dritte eidgenössische Vorlage vom 25. September 2016. Bei Annahme der Vorlage wäre die Inkraftsetzung des neuen Nachrichtendienstgesetzes frühestens Mitte 2017 möglich.

Aargauer Komitees

«NEIN»-Komitees zu den Initiativen

In zwei separaten, überparteilichen Komitees engagiert sich die AIHK gegen die beiden radikalen, gefährlichen und undurchdachten Initiativen. Wir laden auch Sie dazu ein, in diesen beiden **Aargauer Komitees** mitzumachen. Nähere Informationen finden Sie auf der jeweiligen Komitee-Webseite:

NEIN zu «AHVplus»
www.aargauerkomitee.ch/ahvplus-nein

NEIN zur Initiative «Grüne Wirtschaft»
www.aargauerkomitee.ch/gruenewirtschaft-nein

Der Bundesrat und die Bundesversammlung bezwecken mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz die Schaffung einer modernen, gesamtheitlichen Gesetzesgrundlage für alle (zivilen) nachrichtendienstlichen Tätigkeiten.

«Sicherheit versus Privatsphäre?»

Die heute in verschiedenen Gesetzen enthaltenen Grundlagen sollen neu in einem 54 Seiten umfassenden Gesetz (inkl. Anhang betreffend Fremdänderungen) kodifiziert werden. Inhaltlich sieht das neue Gesetz zusammenfassend folgende Neuerungen vor:

- Die zur Lagebeurteilung und Prävention erforderliche Informationsbeschaffung wird neu ausgerichtet und es werden neue Massnahmen zur Informationsbeschaffung eingeführt, welche an die veränderte und komplexere Bedrohungslage angepasst sind.
- Die Datenerfassung und Datenhaltung in einem Verbund von Informationssystemen wird differenziert geregelt, indem definiert wird, wie und durch wen diese bearbeitet oder verwendet werden dürfen.
- Das Kontrollregime und damit die Aufsicht über die Tätigkeiten des Nachrichtendienstes des Bundes werden neu geregelt, um die Recht- und Verfassungsmässigkeit der nachrichtendienstlichen Aktivitäten zu gewährleisten.

Die Befürworter begründen die Vorlage im Wesentlichen damit, dass das neue Gesetz es ermögliche, die Sicherheit der Schweiz zu erhöhen und wichtige Landesinteressen zu wahren. Gleichzeitig betonen die Befürworter die Wahrung der individuellen Freiheit der Bürger und dass Eingriffe in die Privatsphäre auch mit dem neuen Gesetz nur mit grösster Zurückhaltung erfolgen würden.

Im Interesse des Landes

Demgegenüber befürchten die Gegner des neuen Nachrichtendienstgesetzes in erster Linie ein Ende der Privatsphäre. Dem Schnüffelstaat, welcher seine Bürger auch ohne konkreten Verdacht überwache, würden mit dem neuen Gesetz Tür und Tor geöffnet.

Laut den Gegnern liefe mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz jedermann Gefahr, dass Telefongespräche abgehört, E-Mails oder andere elektronische Nachrichten mitgelesen, Internetaktivitäten systematisch überwacht und allenfalls sogar Privaträume verwandt oder private Computer mit Staatstrojanern infiltriert würden. Die Gegner befürchten ausserdem, dass die auf diese Weise gesammelten Daten sodann während längerer Zeit gespeichert würden. Die mit dem neuen Gesetz vorgeschlagenen Massnahmen seien laut Gegnern von einem paranoiden Misstrauen der Kalten Krieger gegen seine Bürger geprägt und würden nicht zwingend zu mehr Sicherheit führen.

Die AIHK wird im August die Parole zum Nachrichtendienstgesetz fassen und diese anschliessend verbreiten.

FAZIT

Auf Verlangen von Vertretern aus linksgrünen Kreisen werden am 25. September 2016 drei eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung gebracht. Zum neuen Nachrichtendienstgesetz wird der Vorstand der AIHK im August die Parole beschliessen. Zu den beiden Volksinitiativen hat der AIHK-Vorstand bereits im Januar jeweils einstimmig die NEIN-Parole beschlossen. Die beiden Initiativen bergen nämlich ein enormes Mass an Ungewissheit für die Unternehmen und würden bei Annahme jedenfalls massiv einschneidende Konsequenzen nach sich ziehen. Die beiden Initiativen sind undurchdacht und gefährlich. Die AIHK engagiert sich daher für ein NEIN zur «AHVplus»-Initiative und ein NEIN zur Initiative «Grüne Wirtschaft». Über Ihre Unterstützung der beiden Aargauer Komitees (s. Box), welche sich gegen diese wirtschaftsfeindlichen Initiativen engagieren, würden wir uns sehr freuen.
